

Finanzordnung

gültig ab 01.01.2026



1. Aktive und passive Mitglieder

Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder die die Anlagen und Einrichtungen des MAC nutzen , sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und an Veranstaltungen teilnehmen.

Aktive Mitglieder haben ab einem Mindestalter von 18 Jahren Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind alle Mitglieder die die Anlagen und Einrichtungen des MAC nicht regelmäßig nutzen ,sich nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen und nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Passive Mitglieder haben ab einem Mindestalter von 18 Jahren Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Der Vorstand entscheidet ob ein Mitglied als aktiv oder passiv einzustufen ist.

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt 50,00 € für Mitglieder ab 18 Jahren

Mitglieder unter 18 Jahren zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

Ehepartner und in einer eheähnliche Gemeinschaft lebende Partner von Mitgliedern zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

2.2. Monatsbeitrag

Aktive Mitglieder über 18 zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 12,00 € im Monat

Aktive Mitglieder unter 18 , bei denen kein Elternteil Mitglied im MAC ist , zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 2,50 € im Monat

Passive Mitglieder über 18 zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 6,00 € im Monat

Passive Mitglieder unter 18 , bei denen kein Elternteil Mitglied im MAC ist , zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 2,50 € im Monat

Die Beiträge können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.

3. Beitragsfreie Mitgliedschaft

Ehepartner oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende Partner eines Mitgliedes können einen Mitgliedsantrag stellen. Sie zahlen keinen Aufnahmebeitrag und keinen Mitgliedsbeitrag.

Kinder eines Mitgliedes können einen Mitgliedsantrag stellen. Sie zahlen keinen Aufnahmebeitrag und keinen Mitgliedsbeitrag.

Wenn Sie über 18 Jahre alt sind und Ihre Ausbildung abgeschlossen ist, fallen sie nicht mehr unter diese Regelung. Ab dann zahlen sie den Mitgliedsbeitrag. Ein Aufnahmebeitrag wird an diesem Stichtag aber nicht fällig .

4. Arbeitsstunden

Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten .

Aktive Mitglieder unter 16 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten

Aktive Mitglieder über 16 Jahre müssen 15 Arbeitsstunden im Jahr leisten

Aktive Mitglieder über 18 Jahre müssen 30 Arbeitsstunden im Jahr leisten

Maßnahme	Punkte
Rennleitung	1 Punkt je Stunde
Zeitnahme	1 Punkt je Stunde
Technische Abnahme	5 Punkte
Küchendienst	1 Punkt je Stunde
Arbeitseinsatz	1 Punkt je Stunde
Aufbau der Bahn in der MZH Spesbach	1 Punkt je Stunde
Abbau der Bahn in der MZH Spesbach	1 Punkt je Stunde
Putzdienst Halle	1 Punkt je Stunde
Kuchen	2 Punkte
Sonstiges	1 Punkt je Stunde

Die festgelegte, zu erreichende Punktzahl beträgt für

aktive erwachsene Mitglieder über 18 Jahre 30 Punkte

aktive jugendliche Mitglieder über 16 Jahre 15 Punkte

Gebühr je nicht erbrachten Punkt für Mitglieder über 18 Jahre 5,00 €

Gebühr je nicht erbrachten Punkt für Mitglieder unter 18 Jahre 1,00 €

Die Gebühr wird am Jahresende berechnet und in Rechnung gestellt.

5. Gastfahrergebühren

Gastfahrer dürfen die Einrichtungen des MAC Hütschenhausen nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstandes oder eines Beauftragten nutzen.

Außerdem ist die Nutzung an Gastfahrtagen gegen Gebühr möglich.

Vor der Nutzung ist die Zahlung einer Gebühr obligatorisch.

Für die Nutzung der Rennstrecken bis zu 3 h beträgt die Gebühr 10€, bei einer längeren Nutzung sind 20 € zu zahlen. Die Gastfahrergebühr in Verbindung mit einer Rennveranstaltung (Trainingsgebühr) beträgt 10 €.

Jugendliche unter 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte .

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Gastfahrer verursacht werden oder Schäden die Gastfahrern entstehen. Allen Gastfahrern wird der Abschluss einer eigenen Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen. Die Platzordnung ist zu beachten .

Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.10.2023

Geändert mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 16.2.2024

Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2024

Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.11.2025